

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 49 Nr. 31

20. Oktober 1981

E 21410 B

Inhalt: 1) Opfer am Reformationsfest, 1. November 1981
 2) Fürbitte für die vierte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
 3) Prüfung für Kirchenmusiker
 4) Dienstinrichten

Opfer am Reformationsfest, 1. November 1981

Erlaß des Oberkirchenrats vom 22. September 1981

AZ 52.13-11 Nr. 39

Die Kollekte am Reformationsfest ist, wie alljährlich, für die Weltbibelhilfe bestimmt. Sie soll dem Evang. Bibelwerk in Stuttgart helfen, seinen Dienst zu tun, der immer stärker von Kirchen in aller Welt in Anspruch genommen wird. In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in Indonesien.

Die Indonesische Bibelgesellschaft konnte 1981 rund 162 000 Vollbibeln, 488 000 Exemplare des Neuen Testaments, 1,74 Millionen Bibelteile und über 26 Millionen Auswahltexte verbreiten.

Die Bibelgesellschaft in der Hauptstadt Jakarta widmete ihre Arbeit im Jahr 1981 besonders Frauen und jungen Mädchen. Die bibelmissionarischen Aktionen wurden hauptsächlich in Jakarta und Zentral-Java veranstaltet. Durch Seminare und Bibelausstellungen konnten zum Beispiel Hausfrauen auf die Bedeutung von Gottes Wort für ihr Familienleben aufmerksam gemacht werden.

Es fanden mehrere ökumenische Evangelisationsveranstaltungen in Jakarta statt, an denen mehr als 100 000 Christen und Nicht-Christen teilnahmen.

Bei bibelmissionarischen Veranstaltungen wurden folgende biblische Broschüren in Indonesisch verkauft oder frei verteilt:

20 000 Exemplare des Neuen Testaments mit dem Titelaufdruck
 „Gute Nachricht für Frauen“

16,2 Millionen gesonderte Auswahlhefte für Frauen
300 000 Bibelteile mit dem Aufdruck „Die Rolle der Frau“

In sechs Sprachen des Landes konnten die vorgesehenen Übersetzungsprojekte verwirklicht werden (Neues Testament/Pakpak Dairi; Lukasevangelium/Minang; Bibelteile in Makassar, Pamona, Talaud und Uut Danum). Andere Vorhaben konnten abgeschlossen werden, zum Beispiel das Alte Testament in heutigem Indonesisch sowie in Balinesisch und Sundanesisch; das Neue Testament in der Timor-Sprache und die Toba-Bibel. Generalsekretär Pfarrer W. J. Rumambi berichtete: „Viele Balinesisch sprechende Hindus haben ihr Leben geändert, nachdem sie das Neue Testament in der neuen Übersetzung gelesen hatten.“

Eine zunehmende Zahl von Kirchen beteiligt sich aktiv am Programm der Bibelverbreitung in Indonesien und an den laufenden Aufgaben der Indonesischen Bibelgesellschaft.

Geldmittel fehlen jedoch noch für folgende Projekte:

750 000 Bibelauswahltexte in Berita Hidup	(8 250 US-Dollar)
1 Million biblische Auswahltexte für die Missionsarbeit	(11 000 US-Dollar)
2 Millionen Auswahltexte für Evangelisationen	(22 000 US-Dollar)
250 000 Bibelhefte für Jugendliche	(2 000 US-Dollar)
1,5 Millionen Bibelhefte für Frauen	(9 000 US-Dollar)

Das Evangelische Bibelwerk ruft dazu auf, die Mitchristen in Indonesien durch Fürbitte und durch Spenden zu unterstützen.

Die Pfarrämter werden gebeten, auf die Kollekte für die Weltbibelhilfe schon am Sonntag, dem 25. Oktober, hinzuweisen und am Reformationsfest, dem 1. November, folgende Abkündigung zu verlesen oder – noch besser – sie in die Predigt einzubeziehen:

„Im indonesischen Inselreich leben über 145 Millionen Menschen. Dort ist die Arbeit mit der Bibel erfreulich vorangekommen. In sechs Sprachen des Landes konnten Übersetzungen veröffentlicht werden. In anderen Sprachen wie Balinesisch, Sundanesisch oder Timor kann bald mit dem Druck von Bibelteilen oder des Neuen Testaments begonnen werden. Pfarrer Rumambi von der Bibelgesellschaft in Jakarta schreibt: „Viele Balinesisch sprechende Hindus änderten ihr Leben, nachdem sie das Neue Testament in der neuen Übersetzung gelesen hatten.“

Die Bibelgesellschaft und die indonesischen Kirchen haben gebeten, ihnen bei der Bezahlung von Übersetzungsfachleuten, Gutachtern und Schreibkräften zu helfen. In den Sprachen Bugis oder Makassar (das vier Millionen Menschen sprechen) sind dafür zum Beispiel pro Jahr jeweils zwischen 6 000 und 10 000 DM Zuschüsse erforderlich.

In Indonesien sollen 1982 außerdem mehrere Projekte zur Verbreitung biblischer Schriften durchgeführt werden, die von den einheimischen Kirchen aus eigener Kraft nicht finanziert werden können. So werden über 100 000,- DM Zuschüsse für die Verteilung von über 5 Millionen biblischen Heften und Broschüren benötigt, die überwiegend von jungen Leuten gelesen werden.

Bitte unterstützen Sie diese und andere Aufgaben der Weltbibelhilfe durch Ihre Fürbitte und durch ein fröhliches Opfer, das Sie am heutigen Reformationsfest geben.

Der Segen des Wortes Gottes soll uns wie den Menschen in Indonesien und in aller Welt zugute kommen.“

Die Württembergische Bibelgesellschaft wird den Pfarrämtern rechtzeitig vor dem Reformationsfest eine Sendung mit einem Brief und Material zur Verteilung im Gottesdienst zustellen.

v. Keler

Fürbitte

für die vierte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Erlaß des Oberkirchenrats vom 18. September 1981

AZ 50.23 Nr. 13

Vom 2. bis 6. November 1981 findet in Fellbach die vierte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung steht die Beratung des Schwerpunktthemas „Erneuerung aus der Bibel“.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am Sonntag, 1. November 1981, der Synode fürbittend zu gedenken.

I.V.

Dr. Dummler

Prüfung für Kirchenmusiker

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 22. September 1981
AZ 59.160 Nr. 30

Die Abschlußprüfung in Stufe A, B und C haben in der Zeit von September 1980 bis September 1981 mit Erfolg abgelegt:

A-Prüfung

(Befähigung für hauptberufliche Tätigkeit in gehobenen Kirchenmusikerstellen)

Kirchenmusikschule Esslingen

[REDACTED]

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

[REDACTED]

B-Prüfung

(Befähigung für hauptberufliche Tätigkeit in Kirchenmusikerstellen)

Kirchenmusikschule Esslingen

[REDACTED]

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

[REDACTED]

C-Prüfung

(Befähigung für nebenberufliche Tätigkeit in Kirchenmusikerstellen)

Lehrgang Geislingen a.d. Steige

[REDACTED]

*Lehrgang Kirchheim unter Teck**Lehrgang Ludwigsburg**Lehrgang Ravensburg**Lehrgang Urach**Lehrgang Waiblingen**Zentrale C-Prüfung*

Dr. Jetter

Dienstnachrichten

_____ mit Wirkung vom 1. November 1981 zum Mitglied des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart mit der Amtsbezeichnung Oberkirchenrätin berufen.

Das Oberschulamt in Stuttgart hat _____ mit Wirkung vom 24. August 1981 zum Oberstudienrat befördert.

_____ wurde mit Wirkung vom 1. August 1981 zur Übernahme einer Dozentur an der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeinendiakonie in Freiburg für die Dauer von drei Jahren nach § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz freigestellt.

_____ wird mit Wirkung vom 1. September 1981 auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht ernannt und weiterhin mit einem auf 50% eingeschränkten Dienstauftrag an den Gymnasien in Tuttlingen gem. § 23 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz betraut.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Oktober 1981
zum Kirchlichen Amtmann

_____ mit Wirkung vom 1. September 1981 auf die Pfarrstelle II daselbst;

_____ mit Wirkung vom 1. September 1981 auf die Pfarrstelle daselbst;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die Dekanats- und I. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Vaihingen/Enz;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die 1. Pfarrstelle in Rohr, Dek. Degerloch;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die Pfarrstelle daselbst;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die Pfarrstelle Tuttlingen-West, Dek. Tuttlingen;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die Krankenhauspfarrstelle Heidenheim, Dek. Heidenheim;

_____ mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 auf die Pfarrstelle Wiesensteig, Dek. Geislingen/St.;

_____ mit Wirkung vom 1. November 1981 auf die Pfarrstelle Lampoldshausen, Dek. Neuenstadt a.K.;

_____ mit Wirkung vom 1. November 1981 auf die Pfarrstelle Mariäkappel-Leukershausen, Dek. Crailsheim;

_____ mit Wirkung vom 1. November 1981 auf die Pfarrstelle Schornbach, Dek. Schorndorf;

mit Wirkung vom 1. November 1981 [REDACTED]
[REDACTED] auf die Pfarrstelle M u n d i n g e n, Dek. Münsingen;

mit Wirkung vom 1. November 1981 [REDACTED]
[REDACTED], auf die Krankenhauspfarrstelle W e i n s b e r g, Dek. Weinsberg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1982 [REDACTED]
[REDACTED] auf die Pfarrstelle G r a b, Dek. Backnang.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. November 1981 [REDACTED]
[REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)